

Herr Gleß berichtete vom Stand der Maßnahmen im Tiefbaubereich.

Das Bauvorhaben Hangelar-West 2. Bauabschnitt wurde Anfang Oktober, somit 2 Monate früher als geplant, abgeschlossen. Die Begehung steht noch aus. Der Kostenrahmen wurde eingehalten.

Die Ausführungen zum Umbau der ZABA sind der Niederschrift als **Anlage -1**-beigefügt. Zur Baumaßnahme Kreisverkehr „Alte Heerstraße“ führte er aus, dass offenbar bei der in der letzten Sitzung angesprochenen Ortbegehung aufgrund des damaligen Bauzustandes die geplanten Rampen noch nicht sichtbar waren. Aufgrund dieses unvollständigen Zustandes wurde auf ein höheres Risiko für die Radfahrer geschlossen. Diese Rampen sollen noch gebaut werden.

Herr Werner Müller stellte zur Microsiebanlage fest, dass diese offenbar derzeit unter besonderer Beobachtung steht, weil nicht alle Reinigungsstufen zur Verfügung stehen. Er fragte nach einem Zeitplan bis wann die Anlage wieder benutzt werden kann.

Herr Hupp erklärte, dass es einen klaren Bauzeitenplan gibt und ab Oktober 2016 die Anlage umfahren wird. Etwa März/April 2017 wird es eine Probephase geben, d.h. die neuen Maschinen werden dann zur Verfügung stehen und prozessoptimiert, sodass der endgültige Betrieb voraussichtlich Mai 2017 erfolgen wird. Es ist also von einer Ausfallzeit von 6-8 Monaten auszugehen.

Herr Willenberg fragte zum Kreisverkehr „Alte Heerstraße“ nach, ob die beidseitige Fahrbahnerneuerung im östlichen Bereich mit der Sanierung der Radwege zusammenhängt oder es eine allgemeine Sanierung der Straßendecke ist.

Herr Gleß erklärte hierzu, dass nicht nur der Kreisverkehr gebaut wird, sondern auch ein breiter Radweg, um den Komfort für die Radfahrer zu erhöhen. Der Kreisverkehr ist fast fertig und dann wird mit der planmäßigen Ertüchtigung der Radwege begonnen. Hierbei war der Gedanke den Eingangsbereich zum Gewerbegebiet „Alte Heerstraße“ nicht nur funktional, sondern auch fahrradtauglich und in der Verkehrsführung sicher zu gestalten. Und dafür müssen beide Fahrbahnseiten saniert werden.

Herr Felder erkundigte sich nach dem angesprochenen Risiko im Zusammenhang mit der Microsiebanlage.

Herr Hupp erklärte, dass die Microsiebanlage dazu dient im Rahmen der 3.Reinigungsstufe noch vorhandene Restverschmutzungen aus dem Abwasser herauszufiltern. Dies erfolgte bisher durch eine Feinfilteranlage, die dazu diente, die Überwachungswerte, die von der Aufsichtsbehörde festgelegt sind, einzuhalten. Werden diese überschritten, besteht die Möglichkeit zu einer erhöhten Abwasserabgabe herangezogen zu werden. Dabei ist auch die Höhe der Überschreitung entscheidend. Hohe Überschreitungen ziehen hohe Kosten nach sich und führen auch zum Wegfall von Vergünstigungen, wie zum Beispiel die Verrechnung von Niederschlagswasser.

Herr Felder machte deutlich, dass hier formale Dinge dargestellt werden, ihn aber die Wasserqualität interessierte.

Herr Hupp erläuterte, dass bei einer Überschreitung der Überwachungswerte eine

höhere Belastung für die Gewässer darstellt. Werden die Überwachungswerte eingehalten, wird Wasser in die Sieg eingeleitet, das immer noch einen Grad von Restverschmutzung hat; dafür wird eine Abwasserabgabe gezahlt. Höhere Werte sind natürlich auch eine höhere Belastung für die Gewässer und das zieht Sanktionen der Aufsichtsbehörde nach sich.

Herr Felder wollte bestätigt haben, ob auffällige Verschmutzungen entstehen.

Herr Gleß ging derzeit nicht davon aus, dass die Überwachungswerte überschritten werden. Seit 14 Tagen wird die Anlage umfahren und er wollte die Tatsache des erhöhten Risikos, dass die Überwachungswerte überschritten werden könnten, nicht unerwähnt lassen. Der Beschluss, die Anlage auszubauen, wurde gefasst und mit diesem Umstand war nicht zu rechnen. Sollten sich Wertveränderungen ergeben, wird der Ausschuss selbstverständlich umgehend informiert.